

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1814

7.4.1814 (Nr. 97)

Großherzoglich Badische

Staatszeitung.

Nro. 97.

Donnerstag, den 7. April.

1814.

Deutschland.

Se. Erz. der kais. russ. Hr. Gen. en Chef, Graf v. Wittgenstein, sind dieser Tage von Rastadt zur Armee zurückgekehrt.

Am 1. d. ist der königl. preuß. Generalmajor v. Jeaneret mit dem ersten ostpreuß. Infanteriereg. vom Armeekorps des Gen. der Infanterie, Grafen v. Tauenzien, zu Kassel eingetroffen.

Italien.

Die neuesten Blätter des Boten von Südtirol enthalten folgende Artikel: „Livorno, den 17. März. Am 13. brachen die englisch-sizilianischen leichten Truppen von hier nach Pisa auf; von Catalonien werden gleichfalls 4 bis 5 Bataillone erwartet, und noch vor Ende dieses Monats kann die zweite Armeedivision aus Palermo hier angekommen seyn. — Die Prinzessin Elise hat sich durch die Ankunft der Engländer bestimmen lassen, ihre Staaten zu verlassen, und ist unter neapolitanischer Eskorte nach Genua abgereist.“ — „Bologna, den 22. März. Am 15. Abends erschien Lord Bentinck zu Reggio im Hauptquartier Sr. Maj. des Königs von Neapel. Am 16. hatte er eine lange Audienz beim König, und speiste von diesem Tage an täglich bei Sr. Maj. Am 19. war Revue eines Theils der kön. Garde und der Division Carascosa; Lord Bentinck war im Gefolge Sr. Maj., und gab sowohl über die Haltung der Truppen, als über die unter dem Kommando des Fürsten v. Strogoli ausgeführten Manövers seine Bewunderung zu erkennen.“ — „Verona, den 28. März. Seit einigen Tagen erfreuen wir uns der Anwesenheit von Lord William Bentinck, der im Hauptquartier Sr. Erz. des F. M. Grafen Bellegarde angekommen, und mit allen den seinem Hofe und seinem hohen Range schuldigen Ehrenbezeugungen empfangen worden ist.“ — „Bologna, den 23. März. Unsere heutige Zeitung glaubt das Ge-

rücht von Verbreitung der Pest in Corfu widerlegen zu können; zugleich aber enthält sie Berichte aus Triest, Ravenna und Cesenatico über die Vorkehrungen, welche gegen die Verbreitung dieses Uebels durch den türkischen Handel getroffen worden sind.“ — „Verona, den 27. März. Von allen Seiten her bestätigt sich die erfreuliche Nachricht, daß Se. Heil. Pabst Pius VII. auf den feindlichen Vorposten bei Parma angekommen, und daselbst dem Schutze der hohen Allirten übergeben worden sind.“ — „Rom, den 16. März. Glaubwürdigen Nachrichten zufolge wird Ancona, ganz in der Art wie Livorno, in diesen Tagen zum Freihafen erklärt werden.“

Oesterreich.

Am 23. März langte die aus der Festung Glogau entlassene Mannschaft der durch den Frieden vom Jahr 1809 an Frankreich abgetretenen sechs Gränzregimenter, welche nun zwei Bataillone des provisorischen kroatischen ersten und zweiten Regiments bilden, in Warasdin, unter dem Jubel des Volks, an.

Zu Laibach ist unterm 15. März folgendes Birkulare des k. k. östreich. provisorischen Gen. Gouvernements bekannt gemacht worden: „Se. k. k. Maj. haben allergnädigst die Aufhebung der franz. Douanegesetze, welche sowohl den illyr. Provinzen, als den östreich. Staaten schädlich waren, und die Einführung des östreich. Mauthsystems zu verordnen geruht, so daß der freie Handelsverkehr zwischen der ursprünglich östreich. Monarchie und den illyr. Provinzen, und das Kommerz von den östreich. Staaten ins Ausland, und vom Auslande nach Oesterreich wieder hergestellt ist. Die Häfen des Litorals erhalten ihre frühern Privilegien; Triest und Fiume werden daher, wie vorher, als freie Häfen betrachtet. Diese allerhöchste Entschließung wird mit dem 1. des Monats April 1814, von welchem Tage an sie gesetzliche Kraft gewinnt, in Erfüllung gehen.“

Am 30. d. wurde der Wiener Kurs auf Augsburg zu 271½ Ufo notirt.

P r e u ß e n.

Zu Ende vorigen Monats passirten durch Berlin, auf ihrem Marsche zur Armee, das 1. und 2. Infanterieregiment der ostpreuß. Landwehr nebst einer leichten Batterie.

R u ß l a n d.

Öffentlichen Nachrichten aus Petersburg vom 11. März zufolge haben Se. Maj. der Kaiser durch Ukasen vom 3. Febr. befohlen, die Landwehr von Petersburg, Nowogrod, Kaluga, Twer und Wladimir zu entlassen. Der Metropolitan der römisch-kathol. Kirche hat den St. Wladimirorden erster Klasse erhalten.

S p a n i e n.

Fortsetzung des Auszuges aus der neuen spanischen Konstitution. (Ch. No. 85, 86 und 88.) Fünfter Titel. Von den Rechtsbehörden und der Gerichtsverwaltung. Das Recht in Civil- und Kriminalfällen, die Gesetze geltend zu machen, steht ausschließlich den Rechtsbehörden zu. Weder die Cortes noch der König können in keinem Falle das Richteramt ausüben, Rechtsfachen, die im Zuge sind, an sich rufen, noch die Wiederaufnahme einer schon abgeurtheilten Sache gebieten. Von der Gerichtsordnung darf in keinem Falle abgewichen werden. Kein Spanier kann von einem andern Gerichte, als seiner gesetzmäßigen Behörde abgeurtheilt werden. Für alle, sowohl gemeine, als Civil- und Kriminalrechtsfachen, soll für alle Klassen von Spaniern, eine und dieselbe Rechtsbehörde bestehen. Nur die Geistlichen und Militärpersonen sollen fortan ihre eigene Behörde haben. Die Richter werden lebenslänglich bestellt; sie können nur durch einen richterlichen Spruch entsetzt werden; für alle Uebertretung der Gerichtsordnung sind sie persönlich verantwortlich; Verführung, Bestechung und Betrug eines Richters ziehen die öffentliche Anklage nach sich. Alle Urtheile werden in des Königs Namen gesprochen. Es soll ein gleichförmiges Gesetzbuch für ganz Spanien bestehen. Alle Gerichte sind der obersten Gerichtsstelle untergeordnet. Sechster Titel. Von der inneren Verwaltung der Provinzen und Ditschaften. Dieselbe wird von den Ditsmagistraten und den Landesbehörden besorgt. Siebenter Titel. Von den Steuern. Diese werden von den Cortes bestimmt, und auf alle Spanier gleichmäßig, nach dem Verhältnisse ihres Vermögens, vertheilt. Es kann

keine Ausnahme und Steuerfreiheit statt finden. Die Cortes bestimmen alljährlich den Betrag der Steuern nach dem Betrage der öffentlichen Bedürfnisse, welche der Finanzminister zu berechnen und den Cortes vorzulegen hat. Wenn die Cortes eine Steuer festsetzen, welche zu lässig oder nachtheilig wäre, ist dem Könige vorbehalten, dagegen den Cortes Vorstellungen zu machen, und andere Mittel vorzuschlagen. Alle Staatseinkünfte fließen in die Provinzialkassen, und sind zur Verfügung der Staats-Hauptkasse. Alle Zahlungen derselben geschehen auf Befehl des Königs, unter der Unterfertigung des Finanzministers. Die Rechnungen untersucht die Staatshauptbuchhaltung u. Aelter Titel. Von der Nationalmilitärmacht. Es soll eine stehende Militärmacht zu Lande und zur See erhalten werden. Die Anzahl der Landtruppen und der auszurüstenden Seeschiffa wird alljährlich durch die Cortes bestimmt. Kein Spanier kann sich dem Militärdienste entziehen, wenn das Gesetz ihn dazu beruft. In jeder Provinz werden Nationalmilizen errichtet, deren Dienst nur eintritt, wenn es die Umstände erfordern, und die ohne Zustimmung der Cortes nie zum äußern Dienste verwendet werden können. (D. B. f.)

K r i e g s s c h a u p l a z.

Das Jour. de Francfort vom 5. d. enthält folgendes: „Das Hauptquartier Sr. Maj. des Kaisers von Russland ist, in Folge des am 25. März von den alliirten Armeen bei Fere Champenoise erfochtenen glänzenden Sieges, am 28. nach Coulomiers (im Departement Seine und Marne) verlegt worden. Am folgenden Tage, 29., sollten die alliirten Armeen mit 200,000 Mann vor Paris rücken. Alle Folgen, welche diese unerwartete Erscheinung in einem Augenblick haben kann, wo Lyon von unsren Truppen besetzt ist, wo Bordeaux sich für die Bourbons erklärt hat, und die ganze Bende im Aufstande sich befindet, lassen sich kaum berechnen.“

In Nachrichten aus Basel vom 3. d. liest man: „Es sind wieder mehrere Regimenter Oesterreicher, Russen, Würzburger und Frankfurter hier durchmarschirt; eben so sind auch weiter unten über andere Brücken Truppen über den Rhein nach Frankreich gezogen. — Heute und morgen werden noch so viele nach Frankreich bestimmte Truppen hier erwartet, daß eine dreifache Einquartierung durch Trommelschlag angekündigt worden ist. — Gestern ist von den hier garnisonirenden östreich. Truppen auf der Schützenmatte vor der Stadt ein Feldbedeant

wegen der in Frankreich erfochtenen Siege gefeiert worden. — Die Garnison von Hünningen hat am 1. und 2. d. lebhafteste Ausfälle gemacht, jedoch ohne weitem bedeutenden Erfolg.“

Neuern Nachrichten zufolge hat am 5. d. die förmliche Belagerung von Hünningen ihren Anfang genommen.

Dem Vernehmen nach hat ein engl. Truppenkorps bei Gette gelandet, und sich bereits bei Valence mit einer Abtheilung der östreich. Südbarmee vereinigt.

Fortsetzung der Berichte des Lord Wellington: „St. Erver, den 1. März. Ich kehrte am 22. Febr. nach Garris zurück, und befahl der leichten und 6. Division, die Blockade von Bayonne zu verlassen, und dem General Don Manuel Freyre, seine Kantonnirungen Irun zu nähern, und sich bereit zum Vorrücken zu halten, wenn der rechte Flügel der Armee über die Adour gehen würde. Ich fand die Pontons zu Garris beisammen und ließ sie am andern Tag vorwärts über den Gave (kleinen Fluß) von Mauleon bringen; auch kamen die Truppen des Zentrums der Armee an. Am 24. gieng der G. L. Sir R. Hill bei Billeneuve über den Gave von Mauleon, mit der leichten, der 2. und der portugies. Division, unter den Befehlen des Generalmajor Charles Baron Alten, des G. L. Sir W. Stewart, und des Marechal de Camp Don Frederic Lecor, während der G. L. Sir H. Clinton mit der 6. Division zwischen Montfort und Laas, und der G. L. Sir T. Picton mit der 3. Division Bewegungen machte, als hätte er die Absicht die feindliche Stellung auf der Brücke von Sauveterre anzugreifen, welches den Feind bewog, diese Brücke zu sprengen. Der Marechal de Camp Don Poeblo Muzillo drängte die feindlichen Vorposten bis Navrens zurück und schloß diese Stadt ein. Der Feldmarschall Beresford, welcher seit der vom Sir R. Hill am 14. und 15. gemachten Bewegung mit der 4. und 7. Division und der Brigade des Obrist Vivian, zur Beobachtung an der untern Bidouffe geblieben war, griff den Feind am 23. in seiner festen Stellung von Hartingues u. Dergave an, und nöthigte ihn, sich hinter den Brückenkopf von Peichourada zurückzuziehen. Nachdem der Uebergang über den Gave von Oleron bewerkstelligt war, rückten Sir R. Hill und Sir H. Clinton gegen Orthes, auf der Heerstraße, die von Sauveterre nach dieser Stadt führt, vor. Der Feind zog sich in der Nacht von Sauveterre jenseits des Gave von

Pau zurück und sammelte seine Armee bei Orthes, nachdem er alle Brücken über den Fluß zerstört hatte. Der rechte Flügel und der rechte Theil des Zentrums stellten sich Orthes gegenüber auf; der G. L. Sir Stapleton Cotton, mit der Kavalleriebrigade des Lord Edward Somerset, und der 3. Division des G. L. Sir T. Picton, stand bei der zerstörten Brücke von Berens, und der Marschall Sir W. Beresford, mit der 4. und 7. Division unter dem G. L. Sir Lawry Cole und dem Generalmajor Walker und der Brigade des Obristen Vivian, bei dem Zusammenfluß des Gave von Pau mit dem Gave von Oleron. Da die dem Marschall gegenüberstehenden Truppen sich am 20. in Marsch gesetzt hatten, so gieng er am 25. Morgens über den Gave von Pau unterhalb seines Zusammenflusses mit dem Gave von Oleron, und folgte der Straße von Peichourade nach Orthes, zur Rechten des Feindes. So wie er sich näherte, gieng der Gen. Lieut. Sir Stapleton Cotton mit der Kavallerie und der Gen. Lieut. Sir T. Picton mit der 3. Division unterhalb der Brücke von Berens hinüber; ich ließ nach dem nämlichen Punkte die leichte und 6. Division marschieren; der G. L. Hill hielt die Höhen Orthes gegenüber und die Straße, welche nach Sauveterre führt, besetzt. Die leichte und 6. Division giengen am 27. bei Anbruch des Tages hinüber, und wir fanden den Feind in einer starken Stellung bei Orthes, seinen rechten Flügel auf den Höhen längs der Straße von Dar nach dem Dorfe St. Boes, seinen linken Flügel auf den Anhöhen über Orthes und in dieser Stadt, sich dem Uebergange des Sir R. Hill über diesen Fluß widersetzend. Nach der Richtung der Anhöhen, worauf der Feind seine Armee aufgestellt, hatte er sein Zentrum zurückgezogen, während die Stärke der Stellung den Flanken ein großes Uebergewicht gab. Ich befahl dem Marschall Sir W. Beresford, den rechten Flügel des Feindes mit der 4. Division des G. L. Cole, der 7. des Gen. Maj. Walker und der Kavalleriebrigade des Obersten Vivian zu tourniren und anzugreifen, während der Gen. Lieut. Picton der Straße von Peichourade nach Orthes folgen, und die Höhen, worauf das Zentrum und der rechte Flügel des Feindes stand, mit der 3. und 6. Division, vom Gen. Cotton mit der Kavalleriebrigade des Lord Somerset unterstützt, anzugreifen würde. Der Generalmajor Alten unterhielt mit der leichten Division die Verbindung und war zwischen diesen beiden Treffen in Reserve. Ich befahl sogleich dem

Gen. Lieut. Hill, über den Gave zu gehen und den linken Flügel des Feindes zu tourniren und auszugreifen. (F. f.)

Am 23. März kamen Se. Hoh. der Prinz Friedrich, jüngster Sohn des Souverains der vereinigten Niederlande, im Haag an; Sie hatten am 20. März das Hauptquartier zu Laon verlassen.

Karlsruhe. [Das Lyceum betreffend.] Den Eltern, welche auf das künftige Schuljahr Kinder in das hiesige Lyceum zu übergeben gedenken, dient zur Nachricht, daß den 14., 15. und 16. dieses Monats die Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr zur Prüfung und Aufnahme derselben ausgesetzt sind. Jeder Aufzunehmende, der nicht schon von einer andern inländischen Schule übertritt, muß nach Verordnung (Reg. Blatt 1809 No. XLIII. S. 367) mit einem von dem betreffenden Physikat ausgestellten, und von seinem Orts- und Amtsvorstande bekräftigten Zeugniß bewähren können, daß er entweder die natürliche Pockenkrankheit oder die Schutzpockenimpfung überstanden habe.

Hingegen muß, wer von einer andern Schule des Landes in das Lyceum übergehen will, mit einem Entlassungsschein aus jener versehen seyn.

Kinder, die in die unterste Klasse sich qualifiziren sollen, dürfen nicht weniger als sechs, und in der Regel nicht mehr als neun Jahre alt seyn. Sie müssen fertig deutsch und lateinisch lesen können, und im Schreiben von beiderlei Schrift einen guten Anfang gemacht haben. Es wird sehr gebeten, in Ansehung von Kindern, die diesen Bedingungen nicht entsprechen können, keine Zumuthungen zu machen.

Wer zu einer höhern Werksbildung bestimmt, seinen Weg durch die eigentlichen Lyceumsklassen zu nehmen gedenkt, macht sich mit seiner Aufnahme verbindlich, an allen schematismusmäßigen Lektionen der Klasse, in welcher er sich befinden wird, Theil zu nehmen.

Wer hingegen sich einem bürgerlichen Handwerks- oder Kunstberuf zu widmen, und nach der Konfirmation die Schule zu verlassen gedenkt, kann aus der fünften Klasse, wenn er dieselbe absehwirrt hat, und eben so nach aus der dritten und vierten in die mit dem Lyceum verbundene Meisterschülerklasse übergeben, die ganz zur zweimäßigen Vorbildung für jene Berufsarten angelegt und berechnet ist. Die Eltern, welche noch Kinder für solche Bestimmung in der vierten und dritten Klasse des Lyceums haben, werden sehr eingeladen, dieselben diesem Institut anzuvertrauen, über dessen Einrichtung die Direktion auf Verlangen nähere mündliche Auskunft zu geben bereit ist.

Wer aber nur einzelne höhere Lektionen des Lyceums zu benutzen wünscht, muß bereits in irgend einem Berufsfach als Lehrling eingetreten seyn, oder als Gehülfe darin arbeiten. Man hat sich in diesem Fall bei den Lehrern solcher Lektionen, und dann mit einem Gutachten von diesen bei der Direktion um den Zutritt zu melden.

Die Lektionen des künftigen Schuljahrs werden mit dem 18. dieses Monats ihren Anfang nehmen.

Karlsruhe, den 5. April 1814.

Die Direktion des Lyceums.

Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Durch verehrlichen Beschluß des hochl. Pfalz- und Enzkreis-Direktoriums ist Gustav Kramer von hier, wegen seines unerlaubten Austritts in fremde Kriegsdienste, seines Bürgerrechts für verlustig, und sein gegenwärtiges sowohl als zukünftiges Vermögen für konfiszirt erklärt worden; welches hiermit bekannt gemacht wird.

Karlsruhe, den 28. März 1814.

Großherzogliches Stadtm.

Vdt. Rößlin.

Heidelberg. [Schulden-Liquidation.] Gegen den pensionirten sich dormal dahier befindlichen Gefällverwalter Stengel von Wisloch ist der Sanktprozeß erkannt; sämtliche Gläubiger werden daher, bei Strafe des Ausschusses von der Masse, hiermit aufgefordert, sich Mittwoch, den 4. Mai nächstbin, Morgens 10 Uhr, bei hiesigem Amtsdirektorat behrend zu melden, um die Richtigkeit und den Vorzug ihrer Forderungen nachzuweisen.

Heidelberg, den 22. März 1814.

Großherzogliches Stadtm.

Dr. Pfister.

Gruber.

Heidelberg. [Schulden-Liquidation.] Sämliche Gläubiger, welche an den verlebten Tabaksfabrikanten Michael Hartmann von Leimen eine Forderung zu haben glauben, werden hierdurch zur Liquidationspflege, unter Strafe des Ausschusses, auf den 27. kommenden Monats April, früh 9 Uhr, mit dem Anhang hierher vor Amt geladen, daß die gesammte Masse des Gemeinschuldners ohngesähr in 272 fl. 29 kr. und die Klattenforderung des ersten Cbekinder in 1600 fl. bestehe.

Heidelberg, den 18. März 1814.

Großherzogliches Landamt.

Müller.

Rapparini.

Philippsburg. [Kapital-Gesuch.] Die Gemeinden Puttenheim und Rheinsheim sehen sich in dem Fall, zu Bestreitung dringender Schulden, erste ein Kapital von 2000 fl. und letztere von 2400 fl., auf gerichtlichen Verlag aufnehmen zu müssen.

Wer diese Darlehen zu beschaffigen ansonnen, beliebe sich in Wälde an die Ortsvorgesetzten der beiden Gemeinden oder unmittelbar an das Amt dahier zu wenden, wobei nebst 6 pSt. Zinsen, Piegenschafts-Unterspänder der besten Lage versprochen werden.

Philippsburg, den 31. März 1814.

Großherzogl. Bad. Amt.

Frey.

Boos.

Karlsruhe. [Bleich-Anzeige.] Die viele Mühe und Sorgfalt, welche eine Hausfrau auf die Erzeugung ihres Leinwandbedarfes jährlich verwenden muß, so wie ihre Liebe zu schönem Weißzeug, berechtigten sie, die größte Aufmerksamkeit auf gute Bleichen zu richten, von deren Arbeiten die glückliche Vollendung ihrer Bemühungen abhängt. Die Bleiche zu Liebengzell, nahe bei Pforzheim, ist eine sehr wohl eingerichtete Anstalt, auf welcher die Leinwand, neben der größten Schonung ihrer Dauerhaftigkeit, eine schimmernde Weiße erhält, und mit Recht wird dieselbe den niederländischen Bleichen, ihrer schönen Arbeiten wegen, an die Seite gesetzt. Die Elle kostet daselbst 2 1/2 kr., das Pfund Garn 12 kr. Bleichgebühr. Indem nun der Unterzeichnete das hiesige Publikum hierauf aufmerksam macht, zeigt er zugleich an, daß er die Expedition dahin übernommen hat, und daß diejenigen, welche die Liebengzeller Bleiche benutzen wollen, ihre Lächer bei ihm abgeben können.

Karlsruhe, den 30. März 1814.

Philipp Macklot, No. 14.

Beyertheim. [Bekanntmachung.] Bis nächsten Ostermontag, den 10. dieses, gebe ich öffentliche Table d'Hôte zu 1 fl. trockenem Tisch, und alle Gattungen von Wein; während der Tafel werden die Böglinge des Prin. Obr Harmonie-Musik machen; ich bitte mir hochgeneigten und zahlreichen Zuspruch aus. Am Ostermontag giebt die gewöhnliche Musik und Tanz, und am Dienstag darauf wird der Schluß von den Osterfeiertagen mit Tanz, dem beliebten Cyrtlesen, und Abends mit einem Feuerwerk, gemacht.

Beyertheim, den 7. April 1814.

Badwirth Marbe.